



Betriebsreglement gültig ab 1. März 2025

1. Einleitung

Das vorliegende Betriebsreglement gibt umfassend Auskunft über die Kinderkrippe Tatzelwurm. Es orientiert Eltern, die ihr Kind in die Krippe bringen möchten, über Grundsätze, Tagesablauf, Personal, Tarife usw. Interessierte können Einblick nehmen in Strukturen, Organisation und Finanzen und erhalten so einen Überblick über den Betrieb.

2. Leitbild

In einer vertrauten und fröhlichen Atmosphäre werden die Kinder von kompetenten und motivierten Fachpersonen in altersgemischten Gruppen betreut. Ein grosser, abgegrenzter Garten mit verschiedenen Spielgeräten und zwei grossen Sandkasten bietet den Kindern Anregungen und die Möglichkeit für Spiele und Erlebnisse im Freien.

In unseren grosszügigen und hellen Räumlichkeiten erleben die Kinder eine liebevolle Betreuung und eine der Entwicklung des Kindes angepasste Unterstützung und Förderung. Die Kinder sind einer unserer vier Gruppen zugeteilt, deren Betreuungspersonen grundsätzlich ebenfalls immer in der gleichen Gruppe arbeiten. Dies bringt für die Kinder wie auch für die Eltern eine Stetigkeit. Es wird Wert daraufgelegt, dass genügend erfahrenes Personal für die Betreuung anwesend ist. Eine Voraussetzung für eine professionelle Betreuung der Kinder ist ein harmonisches Arbeitsklima. Wir sind ein Vorbild für die Kinder und begegnen uns mit Verständnis, Wertschätzung und Toleranz.

Unser Fokus liegt in der Betreuung der Kinder, daher ist das Betreuungsteam in erster Linie für die Kinder da. Die Räume werden durch ein professionelles Reinigungsteam gereinigt.

Trägerschaft und Krippen-Gremium

Der Verein Tatzelwurm betreibt als strategische Trägerschaft diese Institution. Der Vereinsvorstand als strategisches Gremium hat die Gesamtverantwortung und unterstützt die Krippenleitung, wo nötig, im operativen Geschäft.

Unsere pädagogischen Schwerpunkte

Die Kinder stehen im Zentrum unserer Arbeit, jedes Kind ist wertvoll und verdient unser Vertrauen und unsere Aufmerksamkeit. Wir respektieren jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit mit individuellen Fähigkeiten, Neigungen und Interessen.

Ein gut geplanter Tagesablauf mit festen Essenszeiten, Ritualen, Aktivitäten im Haus wie auch im Freien bietet Sicherheit und Geborgenheit. Wir bieten den Kindern eine ausgewogene Mischung aus freiem Spiel und aus geführten sowie spontanen Aktivitäten. Tägliche Aufenthalte in der Natur, im Garten und auf den verschiedenen Spaziergängen sind fester Bestandteil im Tagesablauf. Das Wohlbefinden der Kinder stärken wir durch viel Bewegung und ausgewogene Mahlzeiten. Wir bieten täglich hausgemachtes, frisches Essen und vermitteln den Kindern dadurch eine positive Einstellung zur Natur und zu gesunder und ausgewogener Ernährung.

Wir legen grossen Wert darauf, dass sich die Kinder frei und selbstbewusst entwickeln können. Deshalb ist der Tatzelwurm eine sehr bewegungsfreundliche Einrichtung. Täglich finden Aktivitäten statt, bei denen sich die Kinder vielseitig bewegen können. Auch ausreichend Schlaf und ruhige Momente werden geboten, denn beides sind wichtige Voraussetzungen für die Entwicklung eines Kindes. Allfällige Pflegesituationen werden als "Zeit besonderer Qualität" genutzt, in der die Kinder die ungeteilte Zuwendung einer Betreuungsperson erhalten.

Die Sprache ist für das Kind Ausdruck und Kommunikationsmittel. Durch Lieder, Geschichten und alltägliche Dialoge unterstützen wir es in seiner Sprachentwicklung.

Die Bedürfnisse der Babys nach Geborgenheit, Sicherheit und Ruhe stehen dem Streben nach Eigenaktivität und aktivem Lernen gegenüber. Wir bieten dem Kind eine sichere Möglichkeit zum Erkunden der Umwelt und erfüllen gleichzeitig sein Bedürfnis nach Geborgenheit.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns wichtig. Wir achten auf eine bedürfnisgerechte und individuelle Eingewöhnung, die sorgfältig geplant wird und einen sanften Übergang in die Krippe ermöglicht. Jedes Kind wird morgens persönlich empfangen und wir nehmen uns Zeit, uns mit den Eltern auszutauschen. In der Regel einmal pro Jahr bieten wir ein Elterngespräch an und regelmässig werden Elternanlässe durchgeführt.

3. Betriebsbewilligung / Anerkennung kibesuisse

Der Betrieb verfügt über eine behördliche Betriebsbewilligung. Das Berufsbildungsamt anerkennt den Betrieb als Lehrbetrieb. Die Kinderkrippe Tatzelwurm ist Mitglied von kibesuisse.

4. Hygiene und Sicherheit

Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat überprüft. Für die Sicherheit der Kinder wurden Massnahmen getroffen wie Sicherheitsschlösser an den Fenstern, geschützte Steckdosen, Feuerschutzregeln, Fallschutz bei Treppen und Spielgeräten.

6. Personal

Alle Mitarbeitenden verfügen über eine ihrer Funktion entsprechende Ausbildung. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Ausbildung zur/zum Fachfrau/Fachmann Betreuung oder ein einjähriges Praktikum in unserer Krippe zu absolvieren. Für die Fachpersonen in Ausbildung besteht ein Ausbildungskonzept, wobei sie für ihre Ausbildung von einer spezifisch dafür vorgesehenen, internen Fachperson unterstützt werden. Für die Praktikanten liegt ein Anleitungskonzept vor.

7. Öffnungs- und Betreuungszeiten / Betriebsferien

Die Eltern verpflichten sich, ihr Kind pünktlich in die Krippe zu bringen und abzuholen. Damit ein Austausch zwischen Betreuungsperson und Eltern stattfinden kann, sollten sich die Eltern diesbezüglich Zeit einplanen. Dieser Austausch ist nur bis 18:10 h möglich.

Die Krippe ist täglich von Montag bis Freitag, jeweils von 06:45 Uhr bis 18:15 Uhr geöffnet.

Bring- und Abholzeiten sind wie folgt:

Ganzer Tag:	06:45 - 18:15. Bringzeit 06:45 - 08:45, Abholzeit 16:30 - 18:15
Vormittag inkl. Mittagessen:	06:45 - 14:00. Bringzeit 06:45 - 08:45, Abholzeit 13:30 - 14:00
Nachmittag inkl. Mittagessen:	11:00 - 18:15. Bringzeit 11:00 - 11:30, Abholzeit 16:30 - 18:15
Nachmittag:	13:30 - 18:15. Bringzeit 13:30 - 14:00, Abholzeit 16:30 - 18:15

Zusatzkosten für verspätetes Abholen:

Unsere Betreuungszeit für die Vormittagsbetreuung endet um **14:00 Uhr** und die der Ganztagesbetreuung um **18:15 Uhr**. Für zu spätes Abholen erheben wir für die zusätzlich erbrachten Leistungen der Mitarbeitenden folgende Gebühren:

⇒ Ab 10 Minuten	CHF 10.–
⇒ Ab 20 Minuten	CHF 20.–
⇒ Ab 30 Minuten	CHF 30.–

Für alle anfallenden Gebühren wird eine Rechnung ausgestellt.

Betriebsferien

Während den Feiertagen des Kanton Zürichs, den Betriebsferien im Sommer, nämlich in der zweiten und dritten Schulferienwoche von Uetikon am See, sowie über Weihnachten/Neujahr (24.12. bis 02.01.), bleibt die Krippe geschlossen. Während der Betriebsferien im Sommer haben die Eltern unter Umständen die Möglichkeit, eine Notgruppe in Anspruch zu nehmen. Über das Zustandekommen der Notgruppe entscheidet die Krippenleitung gestützt auf die eingegangene Anzahl Anmeldungen. Die Betreuungstage in dieser Notgruppe werden als Zusatztage abgerechnet.

8. Mahlzeiten / Ernährung

Wir achten auf eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung. Folgende Mahlzeiten bieten wir an: Frühstück (in der Regel sofern das Kind vor 08:00 Uhr in die Krippe kommt), Znüni, Mittagessen, Zvieri.

Es besteht ein Ernährungskonzept, welches regelmässig überprüft wird. Der Speiseplan in der Krippe richtet sich nach den Grundsätzen der ganzheitlichen, ausgewogenen Ernährungslehre. Alles weitere dazu wird in Punkt 15 geregelt (Krankheit, Unfall, Allergien).

Die Eltern werden gebeten, dem Kind **keine** Lebensmittel (inkl. Getränke) mitzugeben. Ausnahmen sind: Spezialkost infolge Allergien oder Krankheit, spezielle Babynahrung oder eine Zwischenverpflegung bei Geburtstag oder Abschied (muss vorgängig mit der Gruppenleitung abgesprochen werden).

9. Berechtigung zur Abholung eines Kindes

Die abholberechtigte Person muss mindestens 12 Jahre alt sein. Alles weitere wird im Betreuungsvertrag geregelt.

10. Kindergruppen

Die Kinder werden in vier altersgemischten Gruppen betreut. Eine Kindergruppe umfasst 12 Plätze. Kinder bis 18 Monate beanspruchen 1,5 Plätze aufgrund des erhöhten Betreuungsaufwandes.

11. Ausflüge

Bei Tagesausflügen, auch ausserhalb von Uetikon am See, werden die Eltern vorgängig informiert.

12. Aufnahmebedingungen

Es werden Kinder im Alter ab 3 Monaten aufgenommen und bis zu ihrem Eintritt in den Kindergarten

betreut. Die minimale Aufenthaltsdauer pro Woche beträgt 1 ganzer Tag oder 2 halbe Tage.

13. Eingewöhnungszeit

Die Betreuungskosten werden ab Vertragsbeginn fällig, dies beinhalten auch die ganze Eingewöhnungszeit. Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und das Personal ausserordentlich wichtig. Das erste Treffen dient dem gegenseitigen Kennenlernen. Es ist wichtig, dass die Eltern genügend Zeit für die Eingewöhnung einplanen. Wie lange eine Eingewöhnung dauert, ist nicht vorauszusehen. In der Regel dauert sie 2 bis 4 Wochen. Die Eingewöhnung wird individuell dem Kind angepasst. Die Krippe verfügt über ein Eingewöhnungskonzept, welches den Eltern vor dem Eintritt abgegeben wird. Die Eingewöhnung wird bei einem Eintrittsgespräch mit den Eltern besprochen.

14. Kleidung, eigene Spielsachen

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende bequeme Kleider tragen. Eigene Ersatzkleider sollen stets in der Krippe zur Verfügung stehen, wie auch Hausschuhe, Gummistiefel, Regenschutz, Windeln sowie Babynahrung (Milchpulver). Kuscheltiere und Nuggi darf das Kind selbstverständlich mitbringen. Für Spielsachen und persönliche Gegenstände, die in die Krippe mitgebracht werden, kann keine Haftung übernommen werden.

15. Krankheit / Unfall / Allergien / Besonderheiten in der Entwicklung

Bei speziellen Anforderungen an die Ernährung (ethische, religiöse oder medizinische Gründe) oder Allergien, Krankheiten oder sonstigen Besonderheiten in der Entwicklung, muss vor Vertragsbeginn geklärt werden, ob ein Eintritt möglich ist. All diese Besonderheiten müssen auf dem Anmeldeformular vermerkt werden. In der Zusatzvereinbarung werden alle Details aufgeführt und die Vorgehensweise geklärt. Bei Intoleranzen und/oder Allergien von Lebensmitteln, kann es vorkommen, dass die Eltern einen Teil oder die gesamte Mahlzeit für das Kind, fertig zubereitet, mitbringen müssen.

Kranke Kinder dürfen nicht in die Kinderkrippe gebracht werden, die Mitarbeitenden sind angewiesen, die Kinder nicht anzunehmen. Darunter fallen alle Kinderkrankheiten, Fieber oder anderen Krankheiten (ansteckende und nicht ansteckende). Zudem ist es für die Gruppenleitung hilfreich, wenn sie über ansteckende Krankheiten in der Familie informiert wird. Wir betreuen auch keine Kinder, die fiebersenkende Medikamente erhalten haben. Augenentzündungen müssen ärztlich abgeklärt werden, bevor das Kind in die Krippe gebracht wird.

- Kinder, welche innerhalb der letzten 24 Stunden Krankheitssymptome wie Fieber (ab 38°C), Scharlach, Windpocken oder Bindehautentzündungen gezeigt haben, können nicht im Tatzelwurm betreut werden.
- Kinder mit besonders ansteckenden Krankheiten, wie beispielsweise Magen-Darm-Infekten, können nur in die Kita gebracht werden, wenn die Symptome seit mindestens 48 Stunden komplett abgeklungen sind.
- Bei einer Antibiotikatherapie halten wir uns an die vom Arzt empfohlene Dauer der Isolation. Oft sind dies 24 Stunden ab Beginn der Antibiotikatherapie.

Bei Unfall muss mit der Krippenleitung vorgängig geklärt werden, ob eine Betreuung möglich ist.

Bei Krankheit muss die **Gruppenleitung direkt, telefonisch, bis spätestens 08:30 Uhr informiert werden.** Bei Erkrankung des Kindes tagsüber in der Krippe werden die Eltern telefonisch benachrichtigt und sie sind verpflichtet, das Kind so bald wie möglich abzuholen.

Wir raten den Eltern, sich für solche Situationen vorzubereiten, damit die Betreuung ihres Kindes, während Krankheit gewährleistet ist.

Für Arztbesuche sind die Eltern zuständig. Bei einem leichteren Notfall halten wir Rücksprache mit den Eltern. Bei einem schweren Notfall ist die Kinderkrippe berechtigt, das Kind in Spitalpflege zu geben. Die Kosten der ärztlichen Behandlung gehen zu Lasten der Eltern.

Ein Wechsel des Kinderarztes muss umgehend der Gruppenleitung schriftlich mitgeteilt werden.

16. Versicherung / Haftung

Die Eltern sind für die Kranken- und Unfallversicherung verantwortlich. Die Krippe verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung. Für Schäden, welche die Kinder verursachen, können je nach Situation die Eltern haftbar gemacht werden.

17. Anmeldung für Warteliste, definitive Aufnahme, Gebühren

Interessierte Eltern können mit der Krippenleitung einen Besichtigungstermin vereinbaren. Die Anmeldung des Kindes erfolgt mittels Anmeldeformulars.

Bei einer definitiven Aufnahme des Kindes in die Krippe wird ein Betreuungsvertrag erstellt. Das Betriebsreglement ist Bestandteil des Betreuungsvertrages.

Die Einschreibgebühr von CHF 100.– pro Kind wird nach Unterzeichnung des Vertrages fällig. Sie reduziert sich bei Geschwister auf CHF 80.– für das Geschwister, welches gleichzeitig angemeldet wird.

Vor Eintritt findet ein Eintrittsgespräch in der Krippe statt.

18. Rücktritt Betreuungsvertrag

Treten die Eltern vor dem Eintrittsdatum des Betreuungsvertrags zurück, werden folgende Rücktrittsgebühren fällig:

- 6 Monate vor Vertragsbeginn: 0.5 Monatsbeiträge
- 5 Monate vor Vertragsbeginn: 1 Monatsbeitrag
- 4 Monate vor Vertragsbeginn: 1.5 Monatsbeitrag
- 3 Monate vor Vertragsbeginn: 2 Monatsbeiträge
- 2 Monate vor Vertragsbeginn: 2.5 Monatsbeiträge
- 1 Monat vor Vertragsbeginn: 3 Monatsbeiträge

19. Betreuungskosten Kinder

Für Familien aus Uetikon am See

Der Tagestarif für Babys bis 18 Monate beträgt: CHF 145.–

Der Tagestarif für Kinder ab 18 Monate beträgt: CHF 125.–

Für Familien aus anderen Gemeinden

Der Tagestarif für Babys bis 18 Monate beträgt: CHF 187.50

Der Tagestarif für Kinder ab 18 Monate beträgt: CHF 125.–

Kinder bis 18 Monate beanspruchen 1,5 Plätze aufgrund des erhöhten Betreuungsaufwandes. Im Monat, in dem das Kind 18 Monate alt wird, wird bis Ende Monat der Babytarif von CHF 145.– oder CHF 187.50 verrechnet. **Bei Kindern mit besonderen Bedürfnissen**, wird vorgängig abgeklärt, wie hoch der zusätzliche Betreuungsbedarf ist. Für den erhöhten Betreuungsaufwand, werden in der Regel 1,5 bis 2 Betreuungsplätze in Rechnung gestellt.

Falls eine Subventionsberechtigung möglich scheint, müssen die Eltern das Antragsformular ausfüllen und an die Schulverwaltung der Gemeinde Uetikon am See (Adresse ist auf dem Formular ersichtlich) senden. Die Schulverwaltung überprüft den Antrag und berechnet die Rabatthöhe. Der bewilligte Betreuungsrabatt wird den Eltern und uns schriftlich mitgeteilt und ist für ein Schuljahr gültig. Der Verein wendet die Tarife für die Verrechnung von August bis Julian. Dieser Prozess wiederholt sich jährlich. Die Eltern erhalten von uns die Rechnung mit dem reduzierten Tarif. Der Differenzbetrag für den bewilligten Subventionsrabatt wird von der Gemeinde ausgeglichen und uns direkt überwiesen. **Ohne Einsenden eines Antrags wird automatisch der Höchstarif verrechnet.** Bei Fragen zum Subventionsvorgehen ist die Schulverwaltung zuständig.

Eltern, die nicht in Uetikon am See wohnen, bezahlen ebenfalls den Höchstarif. Für einen halben Tag mit Mittagessen wird 75 % der Tagestaxe verrechnet, für einen halben Tag ohne Mittagessen 50 %.

20. Ferien und Absenzen

Wir bitten die Eltern, uns Ferien der Kinder möglichst früh mitzuteilen. Absenzen wegen Ferien oder Krankheit können nicht kompensiert werden. Betreuungstage können **nicht** getauscht werden. Die Betreuungskosten sind während den Ferien geschuldet und können nicht erlassen werden. Bei längeren Absenzen wegen Krankheit und Unfall (gemäss Arztzeugnis) können mit uns individuelle Lösungen gesucht werden. Die Betriebsferien berechtigen nicht zu einer Kürzung, sondern es wird der volle Monat berechnet. Wird ein Kind während der Betriebsferien in der Notgruppe betreut, wird diese Betreuung zusätzlich in Rechnung gestellt. Bei der Berechnung der monatlichen Betreuungskosten sind die erwähnten Betriebsferien sowie Feiertage bereits berücksichtigt.

21. Zahlungsbedingungen

Die monatlichen Betreuungskosten sind im Voraus zu bezahlen. Die Eltern werden gebeten, einen Dauerauftrag einzurichten. Es werden keine monatlichen Rechnungen verschickt, ausser bei Vertragsabschluss oder Änderungen der Betreuungskosten. Die Zahlung der Betreuungskosten müssen bis spätestens am letzten Tag des Vormonats auf unserem Konto eintreffen.

Unsere Bankverbindung lautet wie folgt:

**Bankverbindung: Bank Linth LLB AG, 8730 Uznach IBAN:
CH45 0873 1001 2693 0201 8**

Ist das Geld am ersten Tag des Betreuungsmonates noch nicht auf dem Konto eingegangen, geraten die Eltern in Zahlungsverzug. Ab dem 7. Tag des aktuellen Betreuungsmonats werden die Eltern gemahnt und es wird eine Mahngebühr von CHF 10.– fällig.

22. Zusätzliche Betreuungstage

Zusätzliche Einzeltage sind möglich, sofern ein entsprechender Platz verfügbar ist. Für die zusätzlichen Betreuungskosten wird im Folgemonat eine Rechnung ausgestellt.

23. Kündigung

Unsere Kündigungsfrist beträgt beidseitig 3 Monate und es muss schriftlich auf das Ende eines Monats gekündigt werden. Eine Ausnahme gilt für Kinder, die in den Kindergarten eintreten: Diese Betreuungsplätze können auch auf das Ende der Sommerferien der Schule Uetikon am See gekündigt werden. Wird das Kind vor Ablauf der Kündigungsfrist aus der Krippe genommen, so ist für die Kündigungsdauer die volle Monatstaxe zu entrichten.

24. Änderung der Betreuungstage

Nach vorheriger Absprache mit der Krippenleitung, ist eine Erhöhung der Betreuungstage oder

Änderungen der Wochentage möglich, sofern ein entsprechender Platz verfügbar ist. Wenn Betreuungstage reduziert werden, unterstehen diese einzelnen Tage einer dreimonatigen Kündigungsfrist.

Wir freuen uns auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit mit Ihnen und ein herzliches Willkommen in der Tatzelwurm-Familie!

Dieses Betriebsreglement wurde vom Vorstand am 11. November 2024 genehmigt.